



Das **Bundeszentralamt für Steuern** (BZSt), eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen, mit Dienstsitzen in Bonn, Berlin, Saarlouis und Schwedt, sucht für das Jahr 2019

Steuerbeamte und Steuerbeamtinnen des gehobenen Dienstes als Bundesbetriebsprüfer/innen (w, m, d)

zur Verstärkung des Betriebsprüfungsdienstes des Bundes, insbesondere für die süddeutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern.

Was sind Ihre Aufgaben?

Zum Aufgabenschwerpunkt gehört die Mitwirkung an Außenprüfungen bei Großbetrieben und Konzernen im gesamten Bundesgebiet (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, § 19 Finanzverwaltungsgesetz). Die Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit (im Durchschnitt 40 auswärtige Übernachtungen im Jahr, wobei deren Häufigkeit vom Wohnort des Prüfers/der Prüferin abhängt) wird vorausgesetzt.

Die Dienstposten sind nach BesGr. A 13g bewertet.

Ihr Profil

- Sie haben die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst gemäß StBAPO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten) mit mindestens befriedigendem Prüfungsergebnis abgeschlossen oder ausnahmsweise mit ausreichendem Prüfungsergebnis in Verbindung mit überdurchschnittlichen Bewertungen in den letzten beiden dienstlichen Regelbeurteilungen in der Steuerverwaltung

Sie bringen außerdem mit

- Systematisch-methodisches Planen und Vorgehen
- Organisationsgeschick
- Initiative
- Kreativität
- Flexibilität
- Kommunikations-/Verhandlungsgeschick
- Kooperations-/Teamfähigkeit
- Belastbarkeit/Stressresistenz
- Konfliktfähigkeit

Was bieten wir Ihnen?

- Ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld
- Selbstverantwortliches Handeln
- Möglichkeit der Mitarbeit in Arbeitsgruppen internationaler Einrichtungen
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten

- Gute Beförderungsmöglichkeiten bis A 13g (Steueroberamtsrat/-oberamtsrätin) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und für besonders qualifizierte Beamtinnen/Beamte Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst

Im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes ist die Bundesfinanzverwaltung (BFV) bestrebt, den Anteil der Frauen in der BFV – insbesondere auch auf höherwertigen Dienstposten – zu erhöhen und fordert deshalb Frauen besonders zur Bewerbung auf.

Als moderne und aufgeschlossene Verwaltung gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unserem Selbstverständnis. Daher sind die zu besetzenden Dienstposten grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Aufgrund der Aufgabenstellung eines Bundesbetriebsprüfers/einer Bundesbetriebsprüferin ist es jedoch wünschenswert, wenn die Arbeitszeit grundsätzlich mindestens 60 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Beispielsweise sind wegen der umfangreichen Reisetätigkeit zeitweise eine flexible Blockbildung der Arbeitszeit sowie auswärtige Übernachtungen erforderlich.

Darüber hinaus unterstützen wir die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und begrüßen ihre Bewerbung. Nach Maßgabe der in der Bundesfinanzverwaltung geltenden Rahmeninklusionsvereinbarung werden schwerbehinderte Menschen bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt

Weitere Informationen über das BZSt finden Sie im Internet unter www.bzst.bund.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung bis zum 24. März 2019.

Für eine Bewerbung steht Ihnen ausschließlich der Online-Bewerbungsbogen des Stellenportals www.interamt.de unter www.interamt.de/koop/app/stelle?id=470931 zur Verfügung.

Bei Fragen rund um die Bewerbungsmodalitäten und das Einstellungsverfahren hilft Ihnen

Frau Bolde gerne weiter.

Telefon (0228) 406-3317,

Mail-Adresse: Judith.Bolde@bzst.bund.de.



Bei fachlichen Fragen zur Bundesbetriebsprüfung steht Ihnen Herr Lang unter der Rufnummer (0228) 406-2302 gerne zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass das BZSt Daten zu Ihrer Person i.S. der Artikel 5 und 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) speichert. Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.